

1. Schreiben an:

ab: O.F.O.G. von Hr. Metz

**14**

**Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen**  
**hier: Bahnsteiganhebung Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz**  
**RPA-Nr.: 2019/0694**  
**Ihr Schreiben vom 08.04.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich für Ihr Schreiben vom 08.04.2019 danken, in dem Sie grundsätzlich den Bedarf zur Vergabe von Planungsleistungen anerkennen. Auf Grundlage Ihrer Zustimmung kann die erforderliche Beschlussfassung durch die politischen Gremien erfolgen und die wichtige Planung zur Herstellung einer barrierefreien Haltestelle „Barbarossaplatz“ kann fortgeführt werden.

Gleichwohl möchte ich auf einzelne Punkte aus Ihrem Schreiben wie folgt Stellung nehmen:

Wie Sie bereits selbst geschrieben haben, haben mehrere Abstimmungsgespräche zwischen 690 und 143 zur Vorbereitung und technischen Abstimmung der Bedarfsprüfung Barbarossaplatz stattgefunden. In diesen Gesprächen wies 690 mehrfach darauf hin, dass die derzeitige Planungstiefe einer Machbarkeitsstudie entspricht. Diverse Planungsdetails, wie z. B. Verkehrsführung während der Bauzeit, Leitungsverlegungen, etc. liegen somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Im Zuge der Gespräche wurden selbstverständlich weitere Unterlagen seitens 690 erstellt bzw. die Unterlagen überarbeitet und übergeben. Weitere Angaben im Rahmen der Bedarfsprüfung sind zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich, ohne der noch kommenden Planung vorzugreifen.

Es war leider nicht möglich einen Entwurf der Beschlussvorlage zum Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss vorab an 143 zu übergeben, da der Entwurf hierzu intern noch in der Vorabstimmung war.

Der Prozentsatz von 3,5% der anrechenbaren Kosten für die örtliche Bauüberüberwachung wurde bereits bei anderen Bedarfsprüfungen anerkannt und basiert zudem auf Erfahrungswerten. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung dieser Planungsleistung kann sich dieser Kostenansatz je nach Angeboten noch verändern. Die seitens 690 angesetzten Pauschalen für die Honorare der verschiedenen Gutachten beruhen auf Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten. Eine genauere Erläuterung dieser Pauschalbeträge ist bei heutigem Planungsstand nicht möglich und zur grundsätzlichen Anerkennung des Bedarfs auch nicht relevant. Auch diese Planungsleistungen werden auf Basis einer detaillierten Leistungsbeschreibung öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

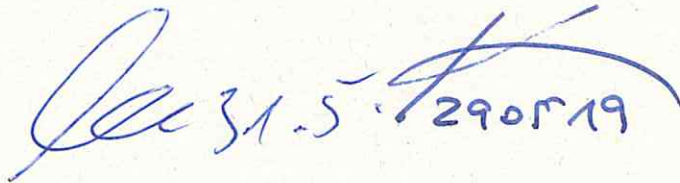
Die weiteren Prüfanmerkungen werden im Rahmen der fortschreitenden Projektbearbeitung berücksichtigt. Es werden nach heutigem Kenntnisstand keine wesentlichen Hinweise auf besondere Kosten- oder Terminrisiken gesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gerd Neweling

2. 690/11 z.V.

do 29.05.

 31.5.290519